



Gemeinde Hildisrieden

Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (§§ 198 ff PBG)

Bauherr:	Anne Janssen-Troxler, Müliweid 9, 6024 Hildisrieden
Grundeigentümer:	Stockwerkeigentümergeellschaft Müliweid 5 / 7 / 9
Bauvorhaben:	Sitzplatzverglasung auf Grundstück Nr. 708 (3200), Gebäude Nr. 492, Müliweid 9, GB Hildisrieden
Beginn Einsprachefrist:	10.01.2019
Einspracheendtermin:	21.01.2019

Im Sinne von § 193 des kant. Planungs- und Baugesetzes wird Ihnen das Baugesuch eröffnet. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist entscheidet der Gemeinderat über das Baugesuch.

Das Baugesuch mit den Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hildisrieden innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6024 Hildisrieden, 08.01.2019

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN